



Verband des **Gemeindepersonals** des Kantons **Solothurn**

VERBUNDENHEIT & GEGENSEITIGER SERVICE

Fachgruppe Einwohnerkontrolle

## Info 34 vom 19. Januar 2021

### Koordinationsgruppe Migration und Registerführung

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach wie vor bestimmen die Massnahmen zur Eindämmung des «Corona-Virus» unser Leben und schränken selbiges erheblich ein. Seit dieser Woche befindet sich unser Land wieder in einem – nun zweiten – so genannten Shutdown.

Die Arbeit der Gemeinden und damit speziell der Einwohnerkontrollen muss weitergehen, denn gerade für diesen zentralsten und wichtigsten Dienstleistungsbereich einer Gemeinde, muss auch die Dienstleistungsqualität zu Gunsten der Einwohnerinnen und Einwohner, wie gewohnt gewährleistet bleiben.

Wie bereits im letzten *Info* angekündigt, findet in diesem Jahr an der Fachhochschule Nordwestschweiz das CAS «Fachkompetenz Einwohnerdienste Solothurn» statt. Wir rufen alle Interessentinnen und Interessenten auf, sich für den Kurs anzumelden. Mehr Informationen finden Sie hier:

<https://www.fhnw.ch/de/weiterbildung/wirtschaft/cas-oeg-fachkompetenzen-einwohnerdienste-solothurn>

«**BREXIT**»

(Koordinationsgruppe)

Ab 01.01.2020 werden alle Neuregelungen von Staatsangehörigen aus Grossbritannien nach AIG vorgenommen, das heisst Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Vereinigten Königreich gelten als Drittstaatsangehörige. Somit ist jeder Stellenantritt bewilligungspflichtig und die Arbeitgeber haben ein entsprechendes Beschäftigungsgesuch einzureichen. Bereits in der Schweiz geregelte Aufenthalte die nach FZA erfolgt sind, behalten ihre Gültigkeit solange der Aufenthalt in der Schweiz nicht aufgegeben wird.

## eUmzug

(Fachgruppe)

Zahlreiche Zuzugsmeldungen, die via eUmzug bei den Gemeinden eintreffen, werden von Einwohnerkontrollen nicht korrekt weiterverarbeitet. Sofern der Wegzug via eUmzug erfolgt ist, muss der Zuzug (sofern die Gemeinde eUmzug anbietet) **zwingend ebenfalls via eUmzug erfasst werden**. Wenn der Wegzug bereits manuell durch die Gemeinde erfasst und dieser danach nochmals via eUmzug gemeldet wurde, kann dieser auf der Plattform als abgeschlossen gekennzeichnet werden (entweder durch die Gemeinde selber oder via E-Mail an [nadine.schenk@vgso.ch](mailto:nadine.schenk@vgso.ch)).

Es kann vereinzelt vorkommen, dass Zuzugsmeldungen wegen technischen Problemen der Softwareanbieter nicht übermittelt werden. Daher empfiehlt die Fachgruppe dringend, die Plattform von eUmzug mindestens wöchentlich zu konsultieren. Dabei kann festgestellt werden, wenn ein Wegzug erfasst, aber nicht an die Zuzugsgemeinde übermittelt wurde. Bei solchen Problemen muss zuerst mit dem Softwareanbieter Kontakt aufgenommen werden. Eine korrekte Verarbeitung der eUmzugs-Meldungen ist ein zentraler Schlüssel für hohe Prozessqualität zwischen den Gemeinden. Als Hilfestellung sollten die Softwareanbieter über Anleiteunterlagen verfügen.

## Elektronischer Heimatschein

(Koordinationsgruppe)

Seit Oktober 2019 ist die Ausstellung von elektronischen Heimatscheinen (im PDF-Format) möglich; diese sind denn auch **ausschliesslich in elektronischer Form rechtsgültig**. Der Kanton Fribourg ist Pionier und stellt auf Wunsch «physisch konventionelle» oder eben elektronische Heimatscheine aus.

Ein elektronischer Heimatschein verliert seine Gültigkeit, sobald dieser ausgedruckt wird. Die Signatur auf der elektronischen Datei kann unter [www.validator.ch](http://www.validator.ch) jederzeit auf seine Gültigkeit verifiziert werden, wenn die Datei elektronisch vorliegt.

Die Einwohnerkontrollen haben bei der Hinterlegung der Ausweisschriften die elektronische Datei zu akzeptieren und in geeigneter Form abzuspeichern. Der elektronische Heimatschein muss denn auch elektronisch abrufbar sein. Die elektronische Datei kann nach der Validierung zusammen mit dem Prüfprotokoll von «Validator» für die interne Ablage ausgedruckt respektive (was wohl empfehlenswert ist) abgespeichert werden.

Bei einem allfälligen Wegzug kann der eHeimatschein **nur elektronisch an die neue Gemeinde weitergeleitet werden**, ansonsten wäre die Verifizierung durch die neue Gemeinde nicht mehr möglich.

## Versand von Verfügungen des MISA an die Einwohnerkontrollen

(Koordinationsgruppe)

Künftig erhalten die Einwohnerkontrollen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mehr eine Kopie der vollständigen Verfügung, sondern das Dispositiv mit allen Angaben die für die Ausführung sämtlicher Gemeindeaufgaben von Bedeutung sind.

## **Leihmutterschaft**

*(Koordinationsgruppe)*

In der Schweiz ist die Leihmutterschaft auf Verfassungsstufe verboten. Ein Kind ohne Mutter ist nach den Grundsätzen des schweizerischen Rechts nicht vereinbar. In der Schweiz ist der Eintrag bzw. die Löschung der Abstammungsdaten nur möglich, wenn im Ausland der Sachverhalt durch ein Gerichtsurteil anerkannt und im entsprechenden Land gesetzlich geregelt ist.

Das Verwaltungsgericht im Kanton Solothurn hat sich bereits mit einem entsprechenden Verfahren auseinandersetzen müssen: In den USA wurden Zwillinge von einer Leihmutter geboren. Dem genetischen Vater in der Schweiz wurde durch Gerichtsentscheid in Minnesota (USA) das alleinige Sorgerecht zugesprochen und die Elternrechte der Leihmutter gleichzeitig aufgehoben. Somit wurde in der amerikanischen Geburtsurkunde der Name der Leihmutter gelöscht und unter der Rubrik Mutter niemand eingetragen (Feld leer).

Das Verwaltungsgericht hat in obgenanntem Verfahren in seinem Urteil festgehalten, dass im Personenregister der genetische Vater einzutragen und unter der Rubrik Mutter „anonyme Eizellenspenderin“ einzutragen sei. Als gebärende Mutter seien die Personendaten der Leihmutter, nämlich Name, Vorname, mit Geburtsdatum und Geburtsort sowie den Wohnort einzutragen.

Im Schweizerischen Personenstandsregister wird die Abstammung (Angaben der Leihmutter) im Bereich Anmerkungen eingetragen. Dies ermöglicht der betroffenen Person nach Erreichung der Volljährigkeit, über ihre Abstammung Auskunft zu erhalten (analog Adoption). Die Auskunft über die Abstammungsdaten ist nur mittels Bestätigung möglich.

Für die Einwohnerkontrollen bedeutet dies, dass die Registrierung gestützt auf die zivilstandsamtliche Meldung erfolgt. Beim Kind erfolgt unter der Rubrik Vater der Name des genetischen Vaters und **unter der Rubrik Mutter bleibt das Feld leer.**

Bei ausländischen Personen ohne Eintrag im schweizerischen Personenstandsregister müssen die tatsächlichen Rechtsverhältnisse genauer betrachtet werden. In solchen Fällen erfolgt keine Beurkundung durch das Schweizerische Personenstandsregister auf das sich die Einwohnerkontrollen stützen könnten. Die rechtliche Sachlage ist in enger Zusammenarbeit mit dem Migrationsamt im Einzelfall zu klären.

## **Bestellung von Zivilstandsdokumenten**

*(Koordinationsgruppe)*

Zivilstandsurkunden wie Geburtsurkunde, Familienausweis, Todesurkunde, Heiratsurkunde etc. können nicht durch die Behörden direkt beim Zivilstandsamt bestellt werden. Die Inhaber müssen die Bestellung selbst vornehmen. Von dieser Regelung ist die Bestellung der Heimatscheine jedoch ausgenommen.

## **Neue Verfallsanzeigen**

*(Koordinationsgruppe)*

Die neuen Verfallsanzeigen haben neu eine Rubrik «Empfehlung Einwohnerdienst» aufgedruckt und sehen die Beilage der Sozialhilfebestätigung vor. Diese zwei Faktoren können jedoch grundsätzlich ignoriert werden, da die ausländerrechtlichen Regelungen und Prüfungen gesamthaft vom Misa erfolgen.

**Koordinationsgruppe:** Johanna Schwegler, Vorsitzende, Vertretung MISA  
Amtschefin, MISA

Caterina Casule-Solinas, Protokollführerin, Vertretung VGSo  
Leiterin Einwohnerdienste Erlinsbach

Salvatore Aliano, Vertretung MISA  
Abteilungsleiter, Dienste

Matthias Beuttenmüller, Vertretung VGSo  
Chef Einwohnerdienste Solothurn

Dominik Fluri, Vertretung Amt für Gemeinden  
Leiter Bürgerrecht, Amt für Gemeinden

Kevin Kneubühler, Vertretung MISA  
Abteilungsleiter, Arbeitsbewilligungen und Aufenthalt

Marianne Lanthemann, Vertretung MISA  
Abteilungsleiterin, Ausweiszentrum

Regula Mohni, Vertretung VGSo  
Leiterin Einwohnerkontrolle Zuchwil

Peter Naef, Vertretung Zivilstandsaufsicht  
Leiter kantonale Zivilstandsaufsicht

Andrea Walder, Vertretung VGSo  
Gemeindeschreiberin Gretzenbach

In Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Einwohnerkontrollen des VGSo:

Matthias Beuttenmüller, Solothurn	<i>1. Vorsitz</i>
Regula Mohni, Zuchwil	<i>2. Vorsitz</i>
Caterina Casule-Solinas, Erlinsbach	<i>Protokollführung</i>
Daniela Boschet, Bellach	<i>Bereich Branchenkunde-Handbuch</i>
Stefanie Grob, Hägendorf	<i>Bereich GERES</i>
Simone Hänggi, Wangen bei Olten	<i>Bereich Branchenkunde-Handbuch</i>
Cathrin Schmid, Büsserach	<i>Bereich Branchekunde-Handbuch</i>
Nadine Schenk, Olten	<i>Bereich eUmzugSO</i>
Melanie Schnider, Dornach	<i>Bereich eUmzugSO</i>
Andrea Walder, Gretzenbach	<i>Bereich Fachtagungen</i>



Die Fachgruppe empfiehlt den Solothurner Einwohnerkontrollen eine Mitgliedschaft im *Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED)* - siehe <http://www.vsed.ch/dienstleistungen/mitglied-werden/>